

## **Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages, für den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, ist die Bestellung des Auftraggebers und die Verpflichtung des Auftragnehmers, die im Angebot genannten Innentüren zu fertigen und, falls ausdrücklich in den Vertrag einbezogen, gemäß dem im Angebot angegebenen technischen Inhalt einzubauen.

Das Angebot ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Die Parteien können im Auftragsvertrag schriftlich von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen; sofern nichts anderes bestimmt ist, sind diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für beide Parteien verbindlich, ohne dass es einer nachträglichen Festlegung bedarf.

In Angelegenheiten, die nicht in einem Auftragsvertrag zwischen den Parteien geregelt sind, haben die allgemeinen Vertragsbedingungen Vorrang, und in Angelegenheiten, die nicht in den allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt sind, gilt das anwendbare Recht sinngemäß.

## **Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber unentgeltlich ein Angebot.**

Verlangt der Auftraggeber auch ein Angebot für die Montage, so enthält das Angebot Richtpreise. Ein genaues und endgültiges Angebot wird erst nach einer Besichtigung vor Ort erstellt.

Das Angebot muss in jedem Fall den aktuellen technischen Inhalt und den entsprechenden Preis enthalten. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise im Falle von Änderungen des technischen Inhalts zu ändern.

Die Angebote sind 7 Kalendertage lang gültig.

## **Besichtigung und Vermessung**

Der Auftragnehmer berechnet für eine Besichtigung vor der Angebotsabgabe eine Gebühr von 50 € netto, die je nach Entfernung variieren kann.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle eines Montageauftrags gleichzeitig mit dem Vertragsabschluss eine Besichtigung vor Ort durchzuführen.

Auch bei reinen Produktbestellungen kann eine Besichtigung vor Ort verlangt werden, wobei die Preise individuell vereinbart werden. Über die Besichtigung wird ein Bericht in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag ohne Vermessung oder auf der Grundlage einer nicht vom Auftragnehmer durchgeführten Vermessung, so haftet der Auftragnehmer nicht für die bestellten Maße.

Der Auftragnehmer ist von seiner Verantwortung für das Aufmaß in den folgenden Fällen befreit, die im Folgenden ausdrücklich, aber nicht ausschließlich aufgeführt sind:

- Keine endgültige Wandöffnung
- Keine endgültigen Ausbauarbeiten
- Fehlende Kalt-/Warmverfliesung
- Nachträgliche Arbeiten, die zu einer Änderung der Maße der Öffnung führen
- Sonstige Mängel in der Ausführung des Grundstücks, die den ordnungsgemäßen Einbau erschweren oder verhindern

Während der Besichtigung hält der Auftragnehmer die Mängel im Besichtigungsbericht fest.

Bei Vorliegen der oben genannten Umstände berät der Vertreter des Auftragnehmers den Auftraggeber fachlich und versucht gemeinsam, die Größe der Öffnung zu bestimmen. Nach den Änderungen nimmt der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers und gegen Zahlung einer neuen Vermessungsgebühr eine Neuvermessung der endgültigen Öffnungen vor. Wird die Baustelle nach der Neuvermessung fertiggestellt, haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang.

### **Vermessungsgebühren und Auftragsannahme**

Der Auftragnehmer rechnet eine Vermessungsgebühr von 50 € netto pro Auftrag, einmal pro 1 x, auf den Preis der Anlage an.

Der Auftragnehmer nimmt Aufträge nur schriftlich an. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Bestellung und dem Angebot und dem Aufmaßblatt kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande und bedarf einer weiteren Vereinbarung. Ein schriftlicher Auftrag ist nur gültig,

wenn er bei natürlichen Personen vom Auftraggeber und bei juristischen Personen vom bevollmächtigten Vertreter eigenhändig unterzeichnet ist.

Für den Abschluss des Auftrags sind das Aufmaß des Auftragnehmers oder, in Ermangelung dessen, die vom Auftraggeber angegebenen technischen Parameter, die endgültigen Merkmale der Produkte (Farbe, Oberfläche, Design, Öffnungsrichtung usw.), die Zahlung des auf der Rechnung angegebenen Vorschusses und die Gutschrift der Zahlung auf dem Konto des Auftragnehmers erforderlich. Die Auftragsbestätigung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Die Zahlung des Vorschusses ist eine Bedingung für das Inkrafttreten des Auftrags.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die im Auftrag angegebene Eröffnungsanweisung zu prüfen und durch seine Unterschrift zu genehmigen.

Auftragsänderungen können nur schriftlich innerhalb von 72 Stunden nach Vertragsabschluss vorgenommen werden und sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers gültig.

Nach Fertigstellung der bestellten Produkte vereinbart der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber per E-Mail oder telefonisch die Abnahme der Lieferung.

## **Eigentumsübergang**

Der Eigentumsübergang erfolgt unter der Bedingung der Zahlung des vollen Kaufpreises. Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages durch den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes darf der Auftraggeber die Ware weder belasten noch an Dritte veräußern, und das Schadensrisiko trägt der Auftraggeber ab dem Zeitpunkt des Eigentumsüberganges.

Der Auftragnehmer darf die Waren nach dem Eigentumsübergang nur dann ersetzen, wenn sie mangelhaft sind, und zwar in fabrikneuen, für den Wiederverkauf geeigneten Verpackungen.

Kommt eine telefonische Rücksprache über die Annahme der Lieferung nicht zustande, meldet der Auftragnehmer die Bestellung schriftlich versandfertig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Produkte innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung abzunehmen. Andernfalls wird

eine Lagergebühr von 5.000 HUF + MwSt. pro Tag berechnet, und das Risiko für Beschädigungen trägt der Auftraggeber.

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht innerhalb von 30 Tagen ab, wird der Vertrag aufgelöst, und die Bestellung gilt als storniert.

## **Termin**

Im Vertrag ist stets der voraussichtliche Fertigungsstermin angegeben. Verzögerungen durch späte Ortsbesichtigungen oder Anzahlungen verlängern automatisch den Produktionstermin.

Der Auftragnehmer kann aufgrund unvorhersehbarer äußerer Umstände vom Vertrag zurücktreten, wenn keine neue Terminvereinbarung zustande kommt.

Bei mangelhafter oder unvollständiger Leistung wird eine Nachfrist von 30 Arbeitstagen eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Vertragsstrafe von 1 % pro Tag, maximal 5 % der Gesamtvertragssumme, für verspätete Leistungen fällig.

## **Produktgewährleistung**

Beanstandungen werden nur schriftlich akzeptiert. Die Frist für Gewährleistungsansprüche beträgt 2 Jahre ab Eingang der Ware beim Kunden.

Unbegründete Beanstandungen führen zur Erstattung der Untersuchungskosten durch den Auftraggeber.

Der Auftraggeber kann eine Reparatur oder Ersatz verlangen. Die Abholung der Ersatzware erfolgt am Sitz des Auftragnehmers.

Wenn die Installation nicht fachgerecht erfolgt, haftet der Auftragnehmer nicht für Folgeschäden, und die Gewährleistung beschränkt sich auf Mängel in Verarbeitung und Material.

## **Gewährleistung**

Gewährleistungsansprüche gelten nur bei Fabrikations- oder Materialfehlern. Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder Montagebedingungen sind ausgeschlossen.

Weitere Ausschlüsse umfassen:

- Mechanische Schäden
- Falsche Produktwahl
- Fehlende Wartung

Unbegründete Reklamationen führen zur Erstattung der Kosten durch den Auftraggeber.

Die Frist für die Geltendmachung beträgt 2 Jahre ab Fertigstellung.

### **Montageleistung**

Die Montage erfolgt zu den im Angebot angegebenen Preisen und umfasst Verladung, Montage und Feinjustierung mit 1 Jahr Garantie.

Der Auftraggeber muss eine freie Arbeitsfläche bereitstellen. Andernfalls wird eine Gebühr von 100 € + MwSt. sowie Kraftstoffkosten berechnet.

Die Montage durch Dritte entbindet den Auftragnehmer von allen Garantieverpflichtungen.

### **Zahlungsbedingungen**

Der Auftragnehmer stellt den Nettopreis + 20 % MwSt. für Waren und Dienstleistungen in Rechnung. Eine Rechnung mit umgekehrter MwSt. ist nur bei Dienstleistungen möglich und muss vor Vertragsabschluss beantragt werden.

Die Vorauszahlung gilt als Anzahlung und ist per Überweisung oder bar zu leisten. Der Restbetrag ist nach Lieferbereitschaft und vor dem Fälligkeitsdatum zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Zentralbank + 10 % an.